

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 25.09.2014

- Nummer 09 -



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 09.09.2014
- Öffentliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – 2. Beschluss zur Änderung des Bodenordnungsgebietes im Bodenordnungsverfahren „Kirch Mulsow“
- Information StALUMM zum Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ – Einladung zur öffentlichen Vorstellung

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@neubukow.de

**Beschlussprotokoll
der 2. Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 09.09.2014**

Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 15-2./2014

Der Bürgerbund Neubukow stellt den Eilantrag, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 von der Tagesordnung zu nehmen und seine Vorschläge zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen Antrag abgelehnt

Beschluss-Nr. 16-2./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:
Tausch der Tagesordnungspunkte 6 und 7

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17-2./2014

Die Stadtvertretung beschließt die geänderte Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss-Nr. 18-2./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Rückstellung des Beschlusses zur Veräußerung der erschlossenen Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet B 10 „Am Hengstenplatz“ zu einem Preis von 65,00 €/m². Die Kosten zur Grundstücksbildung werden im abzuschließenden Grundstückskaufvertrag separat geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 19-2./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Rückstellung des Beschlusses zur Vergabe der Bauleistung auf der Grundlage eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens an die Firma TEK Tief-, Erd- und Kulturbau GmbH, Mittenkamp 3, 18059 Papendorf.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 20-2./2014

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Gestattungsvertrages (Entwurf). Die Rechte können an rangbereiter Stelle eingetragen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

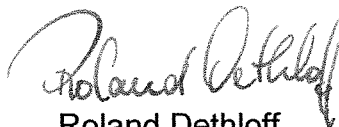
Beschluss-Nr. 21-2./2014

Die Stadtvertretung beschließt die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft und Bildung eines gemeinsamen Bauamtes zwischen dem Amt Neubukow-Salzhaff und der Stadt Neubukow zum 31.12.2014.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher



Roland Dethloff
Bürgermeister

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 30a/5433.3-2-51-0050

Bodenordnungsverfahren: „Kirch Mulsow“

Gemeinde/n: Alt Bukow, Kirch Mulsow

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

**2. Beschluss
zur Änderung des Bodenordnungsgebietes**

Im Bodenordnungsverfahren „Kirch Mulsow“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Bodenordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Alt Bukow	Teschow	1	88/1

Das Zuziehungsgebiet umfasst ca. 4 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr 1.455,4710 ha. Das hinzugezogene Bodenordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens:

„Kirch Mulsow“ mit Sitz Kirch Mulsow.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Bodenordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

Die Zuziehung ist erforderlich, um die Zugänglichkeit eines Flurstückes abzusichern.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

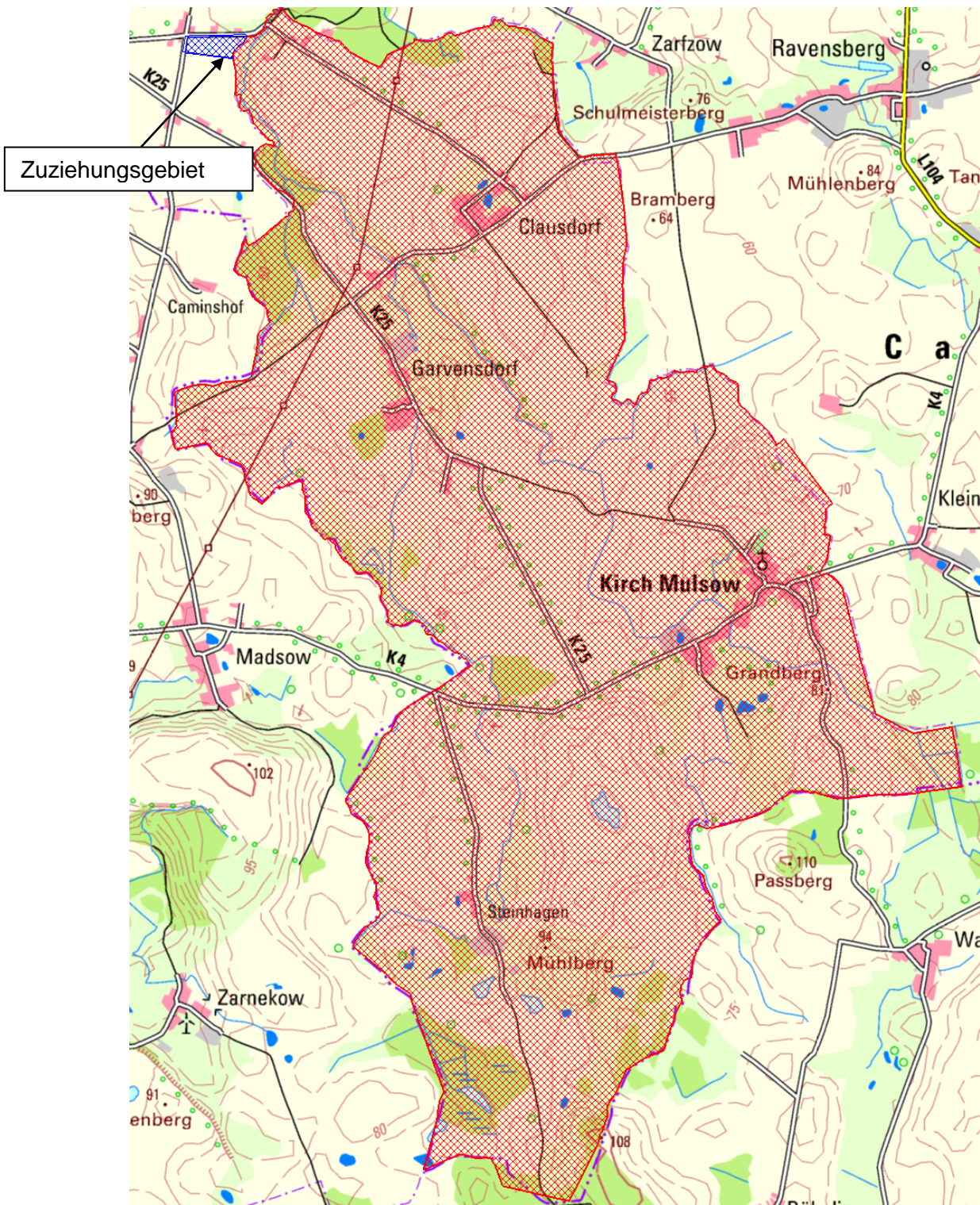
Gegen diesen Beschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow eingelegt werden.

Bützow, den 04. September 2014

Im Auftrag


Romuald Bittl






**Gebietskarte zum Änderungsbeschluss vom 4. September 2014
im Bodenordnungsverfahren „Kirch Mulsow“**

Landkreis	Rostock
Gemeinden	Alt Bukow, Kirch Mulsow
Gemarkungen	Teschow, Kirch Mulsow, Steinhagen, Garvensdorf, Claustorf

Legende:

Verfahrensgebiet	
Zuziehungsgebiet	

Maßstab 1:150000
Stand: 4. September 2014

Städtliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Verteiler

Telefon: 0385 / 59586 - 203
Telefax: 0385 / 59586 - 570
E-Mail: christian.lange@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Herr Lange
AZ: StALU WM 40c/5301.9/DE 1934-401/14
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 15. September 2014

**Erarbeitung des Managementplanes für das Europäische
Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“**

Öffentliche Vorstellung der naturschutzfachlichen Grundlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern federführend mit der Erarbeitung eines Managementplanes für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ beauftragt. Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am 20 Februar 2013 statt, deren Dokumente (Präsentationen, Protokoll, Faltblatt) Sie mittels Suchwort: **1934-401** unter www.stalu-mv.de finden können.

Nach Monaten intensiver Feldarbeit, Recherche sowie gutachterlicher Bewertung liegen nun die Ergebnisse der Kartierung und Bewertung der Lebensräume der 45 für das Gebiet relevanten Vogelarten von europäischer Bedeutung sowie der dort vorhandenen Nutzungen und Planungen vor. In einer Defizitanalyse wird geprüft, ob die aktuelle Situation der Schutzobjekte dem in der EU-Vogelschutzrichtlinie als Ziel formulierten „günstigen Erhaltungszustand“ entspricht. Daraus leiten sich die Erhaltungsziele ab, die durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden sollen. Die naturschutzfachlich erarbeiteten Maßnahmenvorschläge werden in den kommenden Wochen in thematischen Arbeitsgruppen mit Eigentümern, Nutzern, Gemeinden, Verbänden und Anwohnern diskutiert, um konsensorientierte Lösungen zu erarbeiten.

Hiermit lade ich Sie herzlich zur zweiten Informationsveranstaltung über die naturschutzfachlichen Grundlagen ein:

**Donnerstag, den 09 . Oktober 2014 um 17:00 Uhr
Foyer der Sport- und Mehrzweckhalle Wismar
Bürgermeister-Haupt-Straße 31
23966 Wismar**

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Bitte leiten Sie diese Einladung ggf. an andere Bürger oder Institutionen weiter, damit möglichst alle am Gebiet Interessierten die Gelegenheit erhalten, sich informieren zu können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Christian Lange

Ende